

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Bildungslandschaft Altstadt Nord, Planung und Realisierung
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiter- bildung	30.08.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	02.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	06.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Jugendhilfeausschuss	07.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	13.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	14.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln beschließt die bauliche Realisierung des Modellprojektes Bildungslandschaft Altstadt Nord. Die Bildungslandschaft Altstadt Nord (BAN Köln) besteht aus dem Hansa-gymnasium (Hansaring), einer Grundschule am Standort Gereonswall, einer Schule der Sekun-darstufe I am Standort Gereonswall, dem Abendgymnasium Gereonsmühlengasse, der Jugend-freizeitanlage Klingelpütz (Vogteistr.), der Jugendverbandseinrichtung KSJ Tower (Gereonswall) und einer noch zu schaffenden Kindertagesstätte.

Der Rat der Stadt Köln beschließt

- anstelle der Gemeinschaftsgrundschule Gereonswall die sofortige Aufnahme der Celestin Frei-nét Schule, katholische Grundschule (Dagobertstr.) in die BAN Köln und deren Umzug nach bau-licher Fertigstellung an den Standort Gereonswall / Kyotostraße,
- anstelle der Hauptschule Gereonswall die sofortige Aufnahme der Realschule am Rhein, Auf-baurealschule (Niederichstraße) in die BAN Köln und deren Verlagerung nach baulicher Fertig-stellung an den Standort Gereonswall / Kyotostraße.

Er beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage des vom Stadtentwicklungsausschuss am 10.06.2010 beschlossenen städtebaulichen Konzeptes, mit den folgenden Maßnahmen:

Planung der Hochbaumaßnahmen auf der Grundlage der im Rahmen des Modellprozesses entwickelten Raumprogramme für:

Generalinstandsetzung und Erweiterung Grundschulgebäude Gereonswall,
Abbruch und Neubau des Hauptschulgebäudes Gereonswall,
Neubau Tageseinrichtung für Kinder, Gereonswall,
Neubau Verbundgebäude Gereonswall,
Neubau Mensa und Werkstattgebäude Vogteistr.,
Generalinstandsetzung und Anbau Hansagymnasium,
Generalinstandsetzung Abendgymnasium Gereonsmühlengasse.

Die Einrichtungen der BAN Köln sind an der Entwicklung der Hochbauplanungen, dem Modellprojekt entsprechend, zu beteiligen.

Der Betriebsausschuss der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln beschließt die Freigabe der benötigten Planungskosten in Höhe von 14.000.000,-- € im Zeitraum von 2010 bis 2015 entsprechend der beiliegenden Aufstellung der geschätzten Kosten. Die Finanzierung erfolgt im Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft.

Der Rat beschließt die Maßnahmen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 Gemeindeordnung Nordrhein Westfalen da sie unabweisbar sind.

1. Finanzierung der baulichen Realisierung der BAN:

Die in der vorliegenden Kostenschätzung bezifferten Kosten sind entsprechend des vorliegenden Zeit-Maßnahmeplanes in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen und in den jeweiligen Wirtschaftsplänen der Gebäudewirtschaft nachzuweisen.

2. Kooperation mit den Montag Stiftungen

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Montag Stiftungen für die weitere Kooperation eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen und dem Rat hierüber zu berichten.

3. Beschleunigte Verfahren und Organisation

Die Verwaltung wird beauftragt, die bauliche Realisierung der Bildungslandschaft Altstadt Nord mit hoher Priorität umzusetzen und die vorhandenen Möglichkeiten zur Verfahrensbeschleunigung zu nutzen. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die bereits begonnene Prüfung der Projekt- und Organisationsstruktur zügig fortzuführen. Sobald konkrete Ergebnisse vorliegen, soll die Verwaltung die Fachausschüsse entsprechend informieren und dem Rat einen entsprechenden Vorschlag zu Beschlussfassung vorlegen.

4. Entwicklung eines Betriebssystems „Zukunft unserer Schulen“

Die Verwaltung wird beauftragt, ein dem Modellprojekt entsprechendes Betriebssystem als Pilotprojekt des Prozesses „Zukunft unserer Schulen“ zu entwickeln und den Fachausschüssen zu berichten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme s.Anlage € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____ s.Anlage € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. AuswirkungenI Projektentwicklung und -ziele

Der Rat beauftragte Ende 2006 die Verwaltung mit der Entwicklung des Modellprojektes Bildungslandschaft Altstadt Nord (BAN Köln) in Kooperation mit den Montag Stiftungen und den Bildungseinrichtungen rund um den Klingelpützpark.

Im Mai 2007 konnte eine gemeinsam entwickelte Kooperationsvereinbarung von den Bildungseinrichtungen, den Montag-Stiftungen und der Stadt Köln unterzeichnet werden. Gleichzeitig wurde eine gemeinsame Projektsteuerung und Projektleitung der Montag-Stiftungen und der Stadt Köln sowie eine Projektstruktur auf der Ebene der Bildungseinrichtungen eingerichtet (s.Anlage 1).

Die Verbesserung der Bildungschancen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, das Ermöglichen einer bruchlosen Bildungskette und der individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen ist das Ziel, dass sich sieben Bildungseinrichtungen rund um den Kölner Stadtteilpark Klingelpütz gesetzt haben.

Es wurden gemeinsam pädagogische Konzepte, Vernetzungsstrategien und zahlreiche einrichtungsübergreifende Projekte abgestimmt und durchgeführt.

Die Akteure der beteiligten Bildungseinrichtungen (das Abendgymnasium-Weiterbildungskolleg Gereonsmühlengasse, die Gemeinschaftsgrundschule Gereonswall, die Ganztags Hauptschule Gereonswall, das Hansa-Gymnasium, der Jugendhaus Tower der Katholischen Studierenden Jugend, die Jugend- und Freizeiteinrichtung Klingelpütz, eine noch zu errichtende Kindertagesstätte) haben sich zu einem Verbund BAN Köln zusammengeschlossen. In der Kooperationsvereinbarung haben sie sich auf folgende Ziele verständigt:

„Es wird ein Verbund angestrebt,

- in dem die nach wie vor bestehenden Ungleichheiten der Bildungschancen so weit wie möglich abgebaut werden.
- in dem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene lernen, Unterschiede wertzuschätzen, Ambivalenzen aushalten zu können und in dem sie so angenommen und willkommen geheißen werden, wie sie sind.
- in dem junge Menschen die für sie wichtigen Bildungserfahrungen machen sowie Fähigkeiten und Begabungen entwickeln können.
- in dem junge Menschen erfahren, dass ihr Lernen hilfreich begleitet, ihre Arbeit wertgeschätzt, ihre Leistung gesehen und gewürdigt wird.

- in dem junge Menschen zu lebenszuversichtlichen, verantwortlichen, politikfähigen Bürgerinnen und Bürgern unseres demokratischen Gemeinwesens heranwachsen.
- der an sich selbst hohe Anforderungen stellt, der sich an den eigenen Maßstäben orientiert und seine Arbeit selbstkritisch überprüft.“

Es sollen im pädagogischen und baulichen Sinne Räume geschaffen werden, die ein lebensnahes, verantwortungsvolles und inklusiv angelegtes Lernen und Lehren für alle Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtungen und für die Bürgerinnen und Bürger des Kölner Stadtteils Altstadt Nord ermöglichen.

Diese pädagogische Zusammenarbeit wird neue Raumprogramme in zum Teil neu entstehenden Gebäuden zur Folge haben. Sie werden gemeinsam in einem partizipativen Prozess geplant. So wird eine Architektur entwickelt, die optimal für alle Beteiligten nutzbar sein wird und den Stadtteil um den Klingelpützpark stärkt.

Die Inhalte und die Formen der Zusammenarbeit wurden von den Einrichtungen selbst in Kooperation mit den Montag Stiftungen und der Stadt entwickelt. Sie wollen ihre Zusammenarbeit auf der Basis der Leitidee „Bedeutungsvolles Lernen“ gemeinsam gestalten.

Die Einrichtungen haben neben der Entwicklung gemeinsamer pädagogischer Konzepte und der Mitwirkung an der Entwicklung der baulichen Planungen eine Vielzahl von gemeinsamen Projekten im Rahmen der Bildungslandschaft Altstadt Nord ins Leben gerufen.

Diese reichen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen von gemeinsamen Fortbildungen und Erfahrungsaustauschen bis zur gegenseitigen Unterstützung zur Förderung einzelner Kinder und Jugendlicher (z.B. Vereinbarung der gemeinsamen Förderung von begabten Hauptschülern für den eventuellen Übergang an Hansa-Gymnasium oder Abendgymnasium mit „Platzgarantie“).

Für die Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtungen entstanden und entstehen gemeinsame Projekte z.B. vom PodCast-Projekt über das BAN-Magazin bis zur Garten- oder Wandgestaltung. Es sind zwischenzeitlich Musikbands entstanden, die bereits erfolgreiche öffentliche Auftritte absolviert haben.

Für die interessierten Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtteil finden Ideenkonferenzen statt, aus denen z.B. ein Chorprojekt oder Lesepatenschaften von Senioren für die Primarstufe bis zu öffentlichen Lesungen mit bekannten Autoren entstanden sind.

Im Rahmen der Stadtentwicklung rücken zunehmend die Bildungseinrichtungen in den Focus der Betrachtung. Gute, vernetzte und für den Stadtteil geöffnete Bildungseinrichtungen (Kita, Jugendeinrichtungen, Schulen und andere) werden als Standortvorteil, als Stärkung von Stadtteilen erkannt. Bildungseinrichtungen profitieren von der Zusammenarbeit mit dem sie umgebenden Stadtraum; dieser gewinnt an Attraktivität -insbesondere für die Familien- und erschließt sich durch die Bildungseinrichtungen neue Möglichkeitsräume. Die BAN Köln öffnet sich für den Stadtteil, sucht die Zusammenarbeit mit Institutionen und Bewohnern im Stadtteil und bietet für den Stadtteil neue Möglichkeitsräume an. Das Projekt wird dementsprechend seit 2008 als eines von 5 Modellprojekten im Rahmen der nationalen Stadtentwicklungspolitik des Bundes zum Thema Bildung und Stadtentwicklung gefördert.

II Bildungseinrichtungen

II a Kindertagesstätte

Für den Bereich Altstadt Nord wird auch im Zuge des Ausbaus der Versorgung für unter dreijährige Kinder ein zusätzlicher Standort für eine Tageseinrichtung für Kinder benötigt (siehe Anlage 1, Auszug aus dem Kindergartenzielplan).

II b Grundschule

Die Grundschule Gereonswall wird aufgrund zu geringer Anmeldungen zum Sommer 2010 zunächst geschlossen werden.

Mittel- bis langfristig geht die Verwaltung jedoch davon aus, dass der Schulstandort Gereonswall als Grundschulstandort wieder benötigt wird, zumal dies der einzige derzeit mögliche Standort in der nördlichen Altstadt ist, der ein baulich den heutigen Anforderungen entsprechendes Grundschulgebäude zulässt.

Die Célestine Freinet Schule, katholische Grundschule Dagobertstraße hat nach einem einstimmigen Schulkonferenzbeschluss die Aufnahme in die BAN Köln beantragt und möchte nach baulicher Fertigstellung an den Standort Gereonswall umziehen.

Der derzeitige Standort dieser Grundschule liegt im äußersten Nordosten des Stadtteils und arbeitet an ihrem Standort unter äußerst beengten Raumverhältnissen. Eine Entwicklungsperspektive ist für die Célestine-Freinet-Schule trotz steigender Nachfrage dort nicht gegeben, weil der Standort zur Zeit von 2 weiteren Schulen (Aufbaurealschule Niederichstraße (Realschule am Rhein) und Abendrealschule – Weiterbildungskolleg Dagobertstraße (2. Bildungsweg) belegt ist.

Die Schule ist zurzeit 1,5-zügig festgelegt, die Zügigkeit ist jedoch aufgrund der auch zukünftig zu erwartenden höheren Nachfrage 2-zügig zu planen. Das im Rahmen des Prozesses der BAN Köln entwickelte Raumprogramm für die GGS Gereonswall ist auch für die Célestine-Freinet-Schule angemessen und dort akzeptiert.

Insgesamt sind im Bereich Innenstadt 1045 Kinder für das Jahr 2014/15 als mögliche Einschulungskinder zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Quote von ca. 30 % dieser Kinder, die bis zur Einschulung den Wohnort wechseln, ergibt sich eine zu erwartende Zahl an einzuschulenden Kindern in einem Korridor zwischen ca. 730 Kindern im Jahre 2014/15 und 594 Kindern im Jahre 2010/11.

Betrachtet man den Bereich der Altstadt Nord hier isoliert, sind nach der derzeitigen Einwohnerstatistik dort in den Jahren 2014/15 118 Kinder einzuschulen. Bereinigt um die derzeit höhere Umzugsquote im Bereich Altstadt Nord in Höhe von ca. 37,5 % ergibt sich ein Korridor für die zu erwartende Zahl einzuschulender Kinder zwischen ca. 74 Kindern (2014/15) und 67 Kindern im Jahre 2010/11. Diese restriktive Berechnung der möglichen Grundschuleinschulungen rechtfertigt die Annahme, dass die Zahl der einzuschulenden Kinder im Bereich der Altstadt Nord mindestens stabil, wahrscheinlich leicht steigend sein wird. Sie belegt den Bedarf einer zweizügigen Grundschule am Standort Gereonswall. (s. Anlage 2)

Das Grundschulgebäude bedarf der dringenden Generalinstandsetzung und zur Erfüllung des Raumprogrammes eines Erweiterungsbaus, der auch die Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule aufnimmt.

II c Schulangebot Sekundarstufe 1

Insgesamt sind die Anmeldezahlen an den Hauptschulen eingebrochen. Bedingt ist der Einbruch der Anmeldezahlen an den Hauptschulen in der Hauptsache durch die öffentliche Diskussion der vermeintlichen Perspektivlosigkeit für Hauptschülerinnen und Hauptschüler. Eltern befürchten, dass ihre Kinder mit einem Hauptschulabschlusszeugnis keine Chancen auf

dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben; dies losgelöst von den Qualitäten der besuchten Hauptschule. Dies trifft auch auf die Hauptschule am Gereonswall zu. Da die Hauptschule wiederholt keine Eingangsklasse bilden kann, muss diese Schule zum Sommer 2011 geschlossen werden.

Als neuer Bildungspartner der BAN Köln hat sich die Realschule am Rhein, Aufbaurealschule Niederichstraße, Niederichstraße 1 – 3 im Stadtteil Altstadt/Nord um Aufnahme in die BAN Köln und den späteren Umzug an diesen Standort bemüht. Auch diese Schule hat einen entsprechenden einstimmigen Schulkonferenzbeschluss herbeigeführt. (s.auch Anlage 3 Schulentwicklungsplanerische Stellungnahme)

Die Aufbaurealschule Realschule Am Rhein möchte ihr Angebot um ein einzügiges 5. und 6. Schuljahr im Rahmen der BAN Köln erweitern.

Sie ist am jetzigen Standort unter beengten Raumverhältnissen untergebracht. Der Standort Dagoberstraße 79 / Niederichstraße 1-3 wird durch drei Bildungseinrichtungen genutzt, die miteinander um die vorhandenen Raumressourcen konkurrieren, bzw. diese parallel nutzen müssen:

1. KGS Dagobertstraße (Célestin-Freinet-Schule)
2. Aufbaurealschule Niederichstraße (Realschule am Rhein) und
3. Abendrealschule – Weiterbildungskolleg Dagobertstraße (2. Bildungsweg)

Die Célestin-Freinet-Schule und die Realschule am Rhein nutzen die Räume am Standort im Vormittags- und Nachmittagsbereich. Für die OGTS der Célestin-Freinet-Schule ist eine Nutzung bis mindestens 16.00 Uhr erforderlich.

Die Realschule am Rhein muss durch die Ausweitung der Wochenunterrichtszeit, die im Zusammenhang mit der Verkürzung der Gymnasialzeit von 9 auf 8 Jahre bis zum Abitur, für alle Schulformen der Sekundarstufe I festgelegt wurde, Unterricht am Nachmittag durchführen.

Darüber hinaus sind zusätzliche Flächen für die ganztägigen und inklusive Angebote erforderlich, für die erst in jüngerer Vergangenheit ein Bedürfnis entstand und durch die Stadt Köln als Raumbedarf in die Schulbauleitlinien aufgenommen wurden. Der Raumbedarf kann in dem vorgesehenen neuen Hauptschulgebäude und den Verbundgebäuden, wie mit der Realschule am Rhein bereits besprochen, nachgewiesen werden.

Nach einem erfolgten Umzug der beiden Schulen (Celestine-Freinet-Schule und Realschule am Rhein) kann die ebenfalls im Gebäude Niederichstraße / Dagobertstraße untergebrachte Abendrealschule in dem Schulgebäude das ihr zustehende Raumprogramm umsetzen. Darüber hinaus soll das Schulgebäude zur Aufnahme einer Schule genutzt werden, die derzeit ebenfalls in einem baulich unzureichenden Gebäude untergebracht ist (siehe auch Begründung zu VII).

Die derzeitigen Gebäude der Hauptschule (Hauptgebäude und mehrere Container-einheiten) sind abgängig und im Rahmen der Gesamtmaßnahme durch einen Neubau zu ersetzen.

Die an der BAN Köln beteiligten Einrichtungen haben sich für die Aufnahme der beiden neuen Partner und deren Umzug ausgesprochen.

II d Hansagymnasium

Neben der dringend benötigten Erweiterung des Gebäudes des Hansa-Gymnasium durch einen Anbau weist das älteste Schulgebäude der BAN Köln einen erhebliche Sanierungsbedarf im derzeitigen Schulgebäude auf. Eine Generalinstandsetzung ist mittelfristig unabwiesbar.

II e Abendgymnasium Weiterbildungskolleg

Das in den 70er Jahren erstellte Abendgymnasium bedarf der energetischen Sanierung (Fenster, Fassade, Dächer) ebenso wie der Sanierung der Leitungen und anderer Bauteile und der Anpassung an heutige Brandschutzbedingungen. Auch bei diesem Gebäude ist eine Generalinstandsetzung geboten.

Im Zuge der Generalinstandsetzungen ist es kostengünstig möglich, die vorhandenen Räume den Konzepten der jeweiligen Einrichtung im Rahmen der BAN anzupassen.

II f Jugendeinrichtungen

Für die Jugendfreizeitanlage Klingelpütz ist eine Flächenerweiterung von insgesamt 110 m² Nutzfläche notwendig. Diese bauliche Veränderung ist aufgrund der bei Jugendeinrichtungen anderen Finanzierungssystematik einzeln zu einem späteren Zeitpunkt zu behandeln.

II g Verbundgebäude

Die vorgesehenen zwei Verbundgebäude werden die von den Einrichtungen gemeinsam zu nutzenden Räume, wie z.B. Mensa, Selbstlernbereiche, Mehrzweckräume, Werkstätten und Bibliothek beinhalten.

III Flächenbedarf und Kostenschätzung

Die beiliegende Kostenschätzung (Anlagen 6 und 7) stellt die Kosten dar, die aufgrund der Kosten pro Quadratmeter zu schaffende oder generalinstandzusetzende Gebäudeflächen ermittelt wurden. Sie stellt daher zunächst nur eine grobe Kostenschätzung dar, die sich im Laufe der Detailierungen der Planung noch verändern wird. Die wahrscheinlichen finanziellen Auswirkungen auf die verschiedenen Budgets sind in der Anlage 8 dargestellt, soweit dies zum heutigen Zeitpunkt erkennbar ist. Eine exakte Bezifferung kann erst im Rahmen der hier zu beschließenden Hochbauplanung erfolgen.

Die beteiligten Schulen bedürfen im Zuge der Entwicklung zu Ganztagschulen dringend zusätzlicher Flächen, die im Verbundmodell durch Erweiterung, Neubau oder Verbundgebäude nachgewiesen werden. Alle vier Schulgebäude sind dringend sanierungsbedürftig. Die Betrachtung beider Umstände lässt bei weiteren Verzögerungen des Planungsprozesses erhebliche Einschränkungen des ordnungs- gemäßen Schulbetriebes erwarten. Für die Erstellung der Kindertagesstätte müssen dringend Planungen aufgenommen werden, da durch bundes- und landesgesetzliche Regelungen der Ausbau der Versorgung mit Plätzen für unter Dreijährige bis Mitte 2013 erfolgen soll. Die zuvor beschriebenen Planungen und späteren Baumaßnahmen sind daher unabwiesbar im Sinne des § 82 Gemeindeordnung Nordrhein Westfalen (s.auch VII der Problemdarstellung/Begründung).

Die zugrunde gelegten Flächen wurden aus dem im Prozess der BAN Köln entwickelten Raumprogramm entnommen. (Anlage 4)

Insgesamt unterschreiten die im Prozess der BAN Köln ermittelten Flächenbedarfe aller Einrichtungen die Addition gemäß der Schulbauleitlinie und der städtischen Standards für Kin-

dertagesstätten um 222 m² Nutzfläche (Anlage 5).

Die hier dargestellten Kosten entsprechen daher den Kosten, die bei einer konventionellen Realisierung der benötigten Flächen in einzelnen Baumaßnahmen ohne den Prozess der BAN Köln ebenso anfallen, bzw. sogar geringfügig höher anfallen würden. Für jede einzelne beteiligte Einrichtung wären auch ohne den Verbund die gleichen, bzw. sogar geringfügig größere Flächen herzustellen oder zu sanieren.

Bei der städtebaulichen Planung als Verbundmodell konnte ebenso bei der Anzahl der zusätzlich benötigten Grundstücksflächen für Baumaßnahmen Synergien erzielt werden. Im weiteren Planungsprozess werden möglicherweise weitere Synergien bei den Einrichtungskosten oder den Gestaltungskosten etwaiger gemeinsamer Außenanlagen erreichbar.

Einrichtungskosten sind in der Kostenschätzung noch nicht abschließend enthalten. Außer bei der Tageseinrichtung für Kinder handelt es sich in allen Fällen um Gebäude, die bereits vorhanden sind und bei denen Einrichtungsausstattungen vorhanden sind. In welchem Umfang diese vorhandene Einrichtungsausstattung zu ergänzen oder zu ersetzen ist, kann derzeit noch nicht gesagt werden. Hierzu bedarf es konkreter hochbaulicher Planungen, die erst nach diesem Planungsbeschluss in Angriff genommen werden können. Soweit Kosten beim derzeitigen Stand der Planung grob angegeben werden können, wurden diese in den Anlagen 8a und 8b dargestellt.

Nicht erfasst sind Kosten, die aus den Anpassungs- und Gestaltungsmaßnahmen im Zuge oder nach den Baumaßnahmen zur Verbesserung des Klingelpützparkes vorzunehmen sind. Hierzu liegen etwaige Pläne noch nicht vor. Diese können erst entwickelt und abgestimmt werden, wenn der vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossene Rahmenplan im B-Plan-Verfahren weiter fortgeschritten ist und die Hochbauplanungen nach diesem Beschluss eine bestimmte Reife (z.B. Ein- und Ausgangssituationen, Zufahrten- Rettungswege etc.) erlangt haben. Etwaige Anpassungen der betroffenen Verkehrswege (z.B. Querung Gereonswall / Vogteistraße oder Kyotostraße) können ebenso erst im Zuge der weiteren Planung entwickelt werden.

IV Kooperationsvereinbarung mit den Montag Stiftungen

Das Projekt BAN Köln wurde entsprechend dem Ratsbeschluss aus dem Jahre 2006 in enger Kooperation mit den Montag Stiftungen entwickelt. Die Montag Stiftungen haben im bisherigen Verfahren erhebliche finanzielle und personelle Kapazitäten in den Prozess eingebracht. Sie sind willens, den Prozess der Entwicklung der BAN Köln auch weiter zu unterstützen. Aufgrund des jetzt erreichten Projektstandes bedarf es einer dem jetzigen Stand des Projektes und der weiteren Prozessschritte entsprechend angepassten Kooperationsvereinbarung. Durch die Kooperationsvereinbarung entstehen keine finanziellen Mehrbelastungen für den städtischen Haushalt, vielmehr unterstützen die Montag Stiftungen den Prozess mit eigenen Mitteln.

V Beschleunigte Verfahren und Organisation

Bei der Umsetzung der Bildungslandschaft handelt es sich um ein Projekt mit komplexen Rahmenbedingungen. Seitens der teilnehmenden Bildungseinrichtungen und den Montag Stiftungen besteht die Erwartung, dass das Projekt möglichst zeitnah baulich realisiert wird. Darüber hinaus genießt die BAN als erstes Modellprojekt dieser Art eine große überregionale und fachliche Aufmerksamkeit. Die Verwaltung prüft derzeit mit Unterstützung der Montag Stiftungen, inwieweit bei der Umsetzung im Hinblick auf die Projekt- und Organisationsstruktur Veränderungen vorgenommen werden sollten. In diesem Zusammenhang werden derzeit verschiedene organisatorische Modelle für die Umsetzung des Projektes geprüft. Sobald hier

konkrete Ergebnisse vorliegen, wird die Verwaltung die Fachausschüsse informieren und dem Rat ggfs. einen entsprechenden Vorschlag zu Beschlussfassung vorlegen.

VI Finanzierung

Die Planungskosten werden im Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft vorfinanziert. Die geplanten investiven baulichen Veränderungen werden bei Umsetzung über Mietpreisveränderungen refinanziert werden.

VI städtebauliche Fassung

Die vorgesehene städtebauliche Fassung der Bildungslandschaft Altstadt Nord ergibt sich aus dem Rahmenplanentwurf, der in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 10.06.2010 beschlossen wurde (Vorlage DS 0485/2010). Die Verwaltung ist beauftragt hierzu einen Bebauungsplan zu entwickeln. Das entsprechende Bebauungsplanverfahren ist ange laufen.

VII Begründung zur Fortsetzung der Maßnahme im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO

Alle beteiligten Schulen haben generalinstandsetzungsbedürftige Gebäude. In allen Fällen besteht räumlicher Erweiterungsbedarf um ausreichende Flächen für den heute eingeschränkten Unterricht und die Umsetzung des Ganztagsbetriebes zu ermöglichen. Unabhängig vom Modellprojekt Bildungslandschaft Altstadt Nord wurde einschließlich der in jedem Fall erforderlichen Kindertagesstätte ein zusätzlicher Raumbedarf ermittelt, der um 222 m² höher liegt, als dies im Rahmen des Modellprojektes Bildungslandschaft Altstadt Nord und den dort ermittelten Raumprogrammen der Fall ist (siehe auch zu III). Da zum derzeitigen Zeitpunkt eine Kostenberechnung lediglich anhand der im Rahmen der Raumprogramme ermittelten Flächen möglich ist, wird erkennbar, dass die Umsetzung des Modellprojektes nicht teurer wird (sogar eher geringfügig günstiger ist) als die ohnehin für die beteiligten Einrichtungen notwendigen Baumaßnahmen (siehe auch Anlage 5 der Vorlage).

Die Flächen, die im Rahmen des Raumprogramms der Bildungslandschaft in sogenannten Verbundgebäuden (Mensa, Bibliothek, Werkstätten etc) gemeinschaftlich nachgewiesen sind, würden ohne das Modellprojekt partiell an den einzelnen Schulstandorten nachgewiesen werden müssen und dort das Bauvolumen erhöhen. Aufgrund der hierfür kaum vorhandenen Grundstücksflächen würde dies mit hoher Wahrscheinlichkeit zudem zu noch größerer Inanspruchnahme von Parkflächen am Klingelpützpark führen.

Das für die Hauptschule erarbeitete Raumprogramm wurde mit der Aufbaurealschule am Rhein verglichen und abgestimmt. Die Aufbaurealschule wird ihren Schulbetrieb einzügig um ein 5. und 6. Schuljahr erweitern, um den Kindern eine Schulmöglichkeit anbieten zu können, die zwar nicht in der Hauptschule angemeldet wurden, aber auch nicht an einem Gymnasium angemeldet werden können (mangels Gymnasialempfehlung). Der entsprechende Bedarf ist auf jeden Fall zu erwarten (siehe auch schulentwicklerische Stellungnahme Anlage 3 der Vorlage). Die entsprechenden Raumbedarfe (auch nach der Schulbauleitlinie der Stadt Köln) können in dem heute vorgesehenen Neubau am Gereonswall nachgewiesen werden, dessen Kubus und Flächen bereits im Rahmen des städtebaulichen Prozesses (Rahmenplanbeschluss des StEA am 10.06.2010) festgelegt wurden.

Durch die Sanierung und den Anbau an das Grundschulgebäude Gereonswall wird die Möglichkeit des Umzuges der zweizügigen Celestine-Freinet-Schule aus dem Gebäude Dago- bertstraße an den Standort Gereonswall ermöglicht. Eine dreizügige Grundschule könnte mangels Fläche dort nicht untergebracht werden.

Durch den gleichzeitigen Umzug der Aufbaurealschule Am Rhein aus dem Gebäude Niede-

richstraße/Dagobertstraße verbleibt dort nur noch die Abendrealschule im Gebäude. Das ermöglicht die Befriedigung des für diese Schule gegebenen Raumbedarfes und gleichzeitig die Verlagerung einer dreizügigen Grundschule in das Gebäude Dagobertstraße. Der Umzug in die Dagobertstraße erspart einen Neubau für diese dreizügige Grundschule, für den im übrigen eine entsprechende Grundstücksfläche nicht zur Verfügung steht. Alle hier beteiligten Schulen leiden unter akuter Raumnot und bedürfen dringend einer Lösung um den Schulbetrieb ordnungsgemäß durchführen zu können.

Das Hansagymnasium muss bereits heute Unterricht teilweise in anderen Gebäuden erteilen, da die Raumkapazitäten im Gebäude Hansaring nicht ausreichen. Entsprechende Kapazitäten für einen geregelten Ganztagsbetrieb, der schon durch die Einführung des Abiturs nach dem 12. Schuljahr zwingend erforderlich ist, sind überhaupt nicht vorhanden (s.auch Planungsbeschluss DS 4583/2007).

Das Gebäude des Abendgymnasium Gereonsmühlengasse ist dringend generalinstandsetzungsbedürftig. Die Gebäudewirtschaft hatte hierzu gutachterlich ermitteln lassen, ob ein Abbruch oder Neubau wirtschaftlicher sei. Der Gutachter hat sich für eine Generalinstandsetzung als wirtschaftlichere Alternative ausgesprochen. Die Generalinstandsetzung des Gebäudes ist dringend geboten, damit ein ordnungsgemäßer Unterrichtsbetrieb gesichert werden kann. Erste Maßnahmen mussten bereits im Rahmen der üblichen Bauunterhaltung durch die Gebäudewirtschaft aufgrund von Anordnungen des vorbeugenden Brandschutzes in Angriff genommen werden.

Seit nun vier Jahren wird aufgrund des einstimmigen Ratsbeschlusses die Entwicklung des Modellprojektes Bildungslandschaft Altstadt Nord mit erheblicher auch finanzieller Unterstützung der Montag Stiftungen gemeinsam mit den beteiligten Einrichtungen betrieben. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schulleitungen und Eltern haben in erheblichem Umfang über den dienstlichen Rahmen hinaus an der Entwicklung mitgewirkt und für das Modellprojekt unter anderem bauliche Bedürfnisse zurück gestellt. Mängelsituationen wurden in Erwartung einer baldigen Umsetzung hingenommen und mit viel Kreativität abgefangen. Dies kann jedoch nicht mehr weiter von den Schulen verlangt werden. Auch die Stiftungen sind nach über einjähriger Verzögerung durch intensive Diskussion der städtebaulichen Überlegungen mit einer Bürgerinitiative nur bei einer nun schnellen Umsetzung bereit, ihr Engagement personell und finanziell fortzusetzen.

Ein weiteres Zuwarten wird zu finanziellen Verlusten durch einen Verlust des Stiftungsengagements führen. Beteiligte Einrichtungen werden sich aus dem Bildungsverbund zurück ziehen und die Behinderungen des Unterrichtsbetriebes durch die baulichen Unzulänglichkeiten sofort geltend machen.

Ein Umzug der beiden neuen Schulen wird nicht mehr erfolgen. Dies führt zu erheblichen baulichen Aufwendungen am Gebäude Dagobertstraße, das beim Verbleib dreier Schulen dort deutlich erweitert werden müsste. Zusätzlich müsste für eine dreizügige Grundschule, deren derzeit genutztes Gebäude vollständig abgängig ist und nur noch relativ kurze Zeit im Betrieb gehalten werden kann, ein Neubau an anderer Stelle erstellt werden.

Die im Vergleich für das Modellprojekt Bildungslandschaft Altstadt Nord geplanten Baumaßnahmen sind am vorgesehenen Standort geringfügig günstiger als eine Umsetzung der einzelnen Raumbedarfe am jeweiligen Einzelstandort nach den städtischen Schulbauleitlinien. Bei einer Aufgabe des Projektes Bildungslandschaft Altstadt Nord könnte der Umzug der beiden Schulen aus dem Gebäude Dagobertstraße nicht erfolgen. Es müsste alternativ dann an diesem Standort auf die baulich räumlichen Bedarfe dreier Schulen reagiert werden und es müsste für eine vierte dreizügige Schule ein Neubau geschaffen werden. Insgesamt lässt dies ein wesentlich höheres bauliches Volumen erwarten als der vorgesehene Bau einer zweizügigen Sekundarstufe I Schule und der Sanierung mit Anbau eines zweizügigen Grundschulgebäudes im Rahmen der Bildungslandschaft Altstadt Nord. Die dringend erforderlichen Baumaßnahmen Hansagymnasium und Abendgymnasium würden auch bei dieser

Alternative, ebenso wie der Neubau der Kindertagesstätte anfallen.

Da die vorgeschlagenen Baumaßnahmen auch ohne das Modellprojekt erfolgen müssen (auf herkömmlichen Weg sogar geringfügig teurer wären) um einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb in den beteiligten Schulen sicher zu stellen, der schon heute nicht ausreichend gegeben ist und da die oben beschriebene Alternative an anderen Standorten zu deutlichen Mehrkosten führen würde und auch dort noch für geraume Zeit erhebliche Beeinträchtigungen eines ordnungsgemäßen Unterrichtsbetriebes billiger in Kauf nähme, sind die Bedingungen des § 82 GO erfüllt, um die bereits begonnenen Planungen (städtebauliche Ebene, finanziert durch die Montag Stiftungen) nun während der vorläufigen Haushaltsführung zu beschließen. (siehe auch Ausführung zu III) Ein Verschieben des Planungsbeschlusses gefährdet das Modellprojekt und wird entsprechend Mehrkosten nach sich ziehen. Darüber hinaus ist mit einer weiteren Unterstützung (auch finanziell) der Planungsprozesse durch die Montag Stiftungen nicht zu rechnen, es würde auch hier unter anderem ein finanzieller Schaden eintreten.

VIII Sonstiges

Dieser Beschluss ersetzt den Planungsbeschluss DS 4583 / 2007 Planung der Erweiterung des Hansagymnasium und Planung des Ersatzneubaus Hauptschule Gereonswall. Diese Planungsvorhaben sind hier enthalten.

Vor Einleitung der Baubeschlussverfahren ist eine Behandlung im IVC-Verfahren vorgesehen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

ANLAGE ZUR AUSSCHUSS- / RATSVORLAGE

Versorgung mit Kindergartenplätzen im Stadtbezirk: Innenstadt (1)

Stadtteil: Altstadt-Nord (103)

Versorgung nach (intern fortgeschriebenen) Kindergartenplan 2009 (Stand: 01.05.2010)
(Kinderzahlen Stand. 31.12.2008)

	0 - 3 Jahre	3-6 Jahre*	6-11 Jahre
Plätze	44	248	0
Kinderzahl	321	213	-
Versorgungsquote	13,7%	116,4%	0 %

Hinweis: bei der Berechnung bleibt das Platzangebot der überregionalen Kita Christophstraße 1 unberücksichtigt.

Neue Kindertagesstätte Gereonswall Bildungslandschaft Altstadt-Nord

Geschätzte Versorgung zum 01.01.2011 einschließlich dieses Projektes
(Zahlen wurden hochgerechnet)

	0 - 3 Jahre	3-6 Jahre*	6-11 Jahre
Plätze	71	297	0
Kinderzahl :	321	241	-
Versorgungsquote	22,1%	123,2%	0%

Die Kinderzahlen wurden auf der Basis vom 31.12.2008 hochgerechnet.

Hinweis:

In der neuen Einrichtung werden zusätzlich
4 Plätze für Kinder mit Behinderung unter 3 Jahren sowie
6 Plätze für Kinder mit Behinderung ab 3 Jahren angeboten.

Weitere Planungen im Stadtteil*

Durch bedarfsgerechte Anpassung der Gruppenstrukturen in den übrigen Einrichtungen des Stadtteils werden 11 Plätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen; gleichzeitig entfallen 5 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.

Die Kindertagesbetreuung in der Innenstadt deckt aufgrund ihrer zentralen Lage traditionell auch den Bedarf anderer Stadtbezirke mit ab. Zudem kann die neue Kindertagesstätte Gereonswall aufgrund ihrer Lage im Stadtteil Altstadt-Nord insbesondere auch zur Versorgung des benachbarten Stadtteils Neustadt-Nord dienen und das dortige Platzdefizit für Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz entschärfen. Die Versorgungsquote für Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz liegt hier prognostisch bei rund 93,9%.

Das multifunktionale Raumprogramm der neuen Einrichtung im Gereonswall bietet zudem die Möglichkeit, die Gruppenstruktur der Nachfrage entsprechend anzupassen.

***Die hierdurch entstehenden/fortfallenden Plätze sind bei der Versorgung 2012 berücksichtigt!**

* Anspruchsberechtigt sind ab 1999 gemäß § 24 Abs 1 SGB VIII alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung.

Schulentwicklungsplanerische Stellungnahme

Grundschulsituation im Stadtteil Altstadt/Nord unter Berücksichtigung der Gesamtsituation Stadtbezirk Innenstadt

Im Stadtbezirk Innenstadt gibt es 19 Schulstandorte mit Primarbereich. Davon sind 16 Grundschulen (8 Gemeinschaftsgrundschulen, 8 Kath. Grundschulen), 2 Förderschulen Sprache, 1 Förderschule emotionale und soziale Entwicklung, sowie eine private freie Waldorfschule. Drei Grundschulen sind im Stadtteil Altstadt/Nord vorhanden. Die Lage der Schulen im Stadtbezirk ist der Grafik zu entnehmen.



- | | |
|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| 1. KGS Dagobertstraße (Célestin-Freinet-Schule) | 10. GGS Pfälzer Straße |
| 2. GGS Gereonswall | 11. GGS Zwirner Straße |
| 3. KGS Palmstraße | 12. GGS Loreleystraße |
| 4. GGS Antwerpener Straße | 13. KGS Zugweg |
| 5. GGS Gilbachstraße (Montessori-Grundschule) -Hauptstandort- | 14. KGS Mainzer Straße |
| 6. Förderschule Sprache Marienplatz | 15. Priv. freie Waldorfschule (Michaeli-Schule), Neubau am Vorgebirgswall |
| 7. KGS Lochnerstraße (Stephan-Lochner-Schule) | 16. GGS Gotenring |
| 8. GGS Balthasarstraße | 17. KGS Gotenring |
| 9. KGS Bernhard-Letterhausstraße (Nikolaus-Groß-Schule) | 18. Förderschule Sprache Alter Mühlenweg |
| | 19. Förderschule emotionale und soziale Entwicklung Blumenthalstraße |

Die überwiegende Zahl der Grundschulen im linksrheinischen Gebiet des Stadtbezirks Innenstadt liegt in den Stadtteilen der Neustadt. Im Stadtteil Altstadt/Nord sind drei (Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3), im Stadtteil Altstadt/Süd ist eine Grundschule (Nr. 11) vorhanden.

An den Grundschulen und der privaten freien Waldorfschule stehen zwischen 744 und 888 Plätzen¹ im Rahmen der festgelegten Zügigkeiten in den Eingangsklassen zur Verfügung.

Voraussichtliche Schülerzahlentwicklung im Stadtbezirk Innenstadt:

Im Stadtbezirk Innenstadt ist eine isolierte Betrachtung jeder einzelnen Grundschule mit Bewertung der Schülersituation ist nicht sinnvoll. Sowohl die aktuellen Anmeldedaten als auch die Schülerzahlen der vergangenen Jahre an den Grundschulen entsprechen nicht der möglichen wohnortnahen Nachfrage, die bei Betrachtung der Einwohnerdaten unterstellt werden müsste.

Die Einwohnerstatistik mit Stichtag 31.12.2008 weist steigende Kinderzahlen für den Stadtbezirk Innenstadt aus:

	Einwohner	04 - < 05	03 - < 04	02 - < 03	01 - < 02	00 - < 01
101	Altstadt-Süd	131	115	119	156	163
102	Neustadt-Süd	188	241	262	272	315
103	Altstadt-Nord	58	83	100	112	109
104	Neustadt-Nord	168	177	211	223	260
105	Deutz	87	103	90	126	131
1	Bz. Innenstadt	632	719	782	889	978

Die Altersgruppe der 04 < 05-Jährigen bildet die Basis für den Einschulungsjahrgang zum Schuljahr 2010/11. Unter Berücksichtigung der Reduzierung des Schuleingangsalters² ergeben sich bei einer monatsscharfen Betrachtung der Einwohnerdaten bis 2014/15 folgende erhöhte Einwohnerzahlen:

Schuljahr (Basis 31.12.2008):		12 Monate	13 Monate	13 Monate	13 Monate	13 Monate
		2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
101	101 / Altstadt/Süd	112	135	126	175	168
102	102 / Neustadt/Süd	196	247	254	315	335
103	103 / Altstadt/Nord	67	87	102	119	118
104	104 / Neustadt/Nord	141	198	228	239	275
105	105 / Deutz	78	106	97	129	149
1	Stadtbezirk Innenstadt	594	773	807	977	1.045

Im Stadtbezirk Innenstadt stellte sich die Entwicklung der Einwohnerzahlen in den vergangenen Jahren anders dar, als in den meisten anderen Stadtgebieten in Köln. Die Beobachtung zeigt, dass die hohe Zahl an Kindern, die nach der Geburt im Stadtbezirk Innenstadt gemeldet sind, bis zur Einschulung kontinuierlich zurück geht. In einer Zeitreihenbeobachtung der Jahresvergleiche 1990->1996 bis 2002->2008 verzeichnen alle Stadtteile des Stadtbezirks Innenstadt „Verluste“, die bis auf Deutz (rd. – 21%) um 30% liegen. Im Stadtteil Altstadt/Nord ist mit durchschnittlich rd. - 37,5% sogar der gesamtstädtisch höchste Verlust zu verzeichnen.

¹ Bezogen auf einen Klassenfrequenzwert von 24. Bei einer „Halbzügigkeit“ kann nur alle 2 Jahre die höhere Eingangsklassenzahl gebildet werden. Nach dem Anmeldeverfahren zum neuen Schuljahr ist jeweils zu prüfen, wie viele Klassen tatsächlich gebildet werden können.

² Der Stichtag für die Einschulung wird schrittweise verlegt. Er lag früher auf dem 30.06. des Jahres und verändert sich, beginnend für das Schuljahr 2007/08, innerhalb von 8 Jahren auf den 31.12. des Jahres

Auch wenn die in der Vergangenheit beobachtete Entwicklung nicht mit Sicherheit für die Zukunft vorauszusetzen ist, kann auf Grund der vorliegenden Daten angenommen werden, dass sich sowohl die Zahl der im Stadtbezirk Innenstadt, als auch der im Stadtteil Altstadt/Nord gemeldeten Kinder bis zum Einschulungszeitpunkt reduzieren wird.

Wenn von den v.g. relevanten Einwohnerzahlen des Bezirks Innenstadt nur 70% in den Innenstadtschulen bis zur Einschulung ankommen, liegt die erwartete Schülerzahl auf Basis dieser Annahme in einem rechnerischen Korridor zwischen 535 2010/11 und 730 im Schuljahr 2014/15. Ab dann umfassen die Einschulungsjahrgänge wieder 12 Monate und würden bei gleichbleibenden Geburtenzahlen um ca. 8 % sinken.

Um die Schülerversorgung im Stadtbezirk Innenstadt auch langfristig zu gewährleisten -auch für den Fall zu gewährleisten, dass Änderungen im Wanderungsverhalten auftreten und junge Familien stärker an den Wohnort Innenstadt gebunden werden können-, ist es daher sinnvoll, das derzeitige Platzangebot weitgehend zu erhalten. Hierbei müssen jedoch die schulrechtlichen Erfordernisse an die bestehenden Bildungseinrichtungen beachtet werden. Sofern die Mindestschülerzahl nicht erreicht werden kann, ist eine Schule zu schließen.

Um zukünftig bei einer zumindest gleichbleibenden Bedarfserwartung ausreichend wohnortnahe Grundschulplätze sowohl für den Stadtbezirk Innenstadt, als auch kleinräumig für den Stadtteil Altstadt/Nord zu sichern, sind die Grundschulstandorte im regionalen Kontext zu bewerten:

Im Stadtteil Altstadt/Nord führt die Stadt Köln derzeit drei Grundschulen:

- KGS Dagobertstraße (Célestin-Freinet-Schule),
- GGS Gereonswall und
- KGS Palmstraße

Die Schülerzahlen der drei Grundschulen im Schuljahr 2009/10 sind der Tabelle zu entnehmen:

Schuljahr 2009/10		KGS Dagobertstr. 79	GGG Gereonswall 57	KGS Palmstr. 1	Summe
1. Schuljahr	Klasse(n)	1	1	1	3
	Schüler	26	9	23	58
	Ø-Frequenz	26,0	9,0	23,0	19,3
2. Schuljahr	Klasse(n)	1	0	1	2
	Schüler	28	3	22	53
	Ø-Frequenz	28,0		22,0	26,5
3. Schuljahr	Klasse(n)	2	1	1	4
	Schüler	27	8	17	52
	Ø-Frequenz	13,5	8,0	17,0	13,0
4. Schuljahr	Klasse(n)	1	0	1	2
	Schüler	27	11	30	68
	Ø-Frequenz	27,0		30,0	34,0
Summe	Klasse(n)	5	2	4	11
	Schüler	108	31	92	231
	Ø-Frequenz	21,6	15,5	23,0	21,0

Nach Abschluss des Anmeldezeitraums zum Schuljahr 2010/11 (Anfang November 2009) lagen für die KGS Dagobertstraße insgesamt 41, für die GGS Gereonswall insgesamt 2 und für die KGS Palmstraße insgesamt 7 Anmeldungen vor. Sowohl in der GGS Gereonswall als auch in der KGS Palmstraße ist eine Klassenbildung für das 1. Schuljahr 2010/11 nicht möglich. In der Summe liegen somit Anmeldungen für 50 Kinder an den Grundschulen im Stadtteil Altstadt/Nord vor. Dies entspricht rechnerisch zwei Klassen á 25 Kinder oder einer 2-zügigen Grundschule.

Unter Berücksichtigung dieser Anmeldezahlen ergibt sich eine voraussichtliche Schülerzahl für das Schuljahr 2010/11:

KGS Dagobertstraße: 122 Schülerinnen und Schüler
GGG Gereonswall: 22 Schülerinnen und Schüler
KGS Palmstraße: 69 Schülerinnen und Schüler

Das nordrhein-westfälische Schulgesetz gibt vor, dass Schulen für einen geordneten Schulbetrieb eine erforderliche Mindestgröße haben müssen (§ 82 Abs. 1 Schulgesetz NRW - SchulG -). Bestehende Grundschulen müssen gemäß § 82 Abs. 2 SchulG mindestens eine Klasse pro Jahrgang haben (1 Zug). In Ausnahmefällen werden auch geringere Schulgrößen toleriert. Aus § 6 Abs. 1 und 4 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG ergibt sich, dass die Mindestschülerzahl an Grundschulen bei 72 Schülerinnen und Schülern liegt (4 Klassen á 18 Kinder).

Diese Mindestschülerzahl wird im kommenden Schuljahr 2010/11 sowohl von der KGS Palmstraße als auch sehr deutlich von der GGS Gereonswall unterschritten. Der Schulträger Stadt Köln hat die Konsequenz aus der Entwicklung der Schülerzahlen an den beiden Bildungseinrichtungen zu ziehen und diese zu schließen. Die entsprechenden Beschlussverfahren sind durch die Fachdienststelle einzuleiten. Der Zeitpunkt der Schließung ist abhängig zu machen von den Vereinbarungen zwischen Schulaufsicht, Schule/Eltern und Verwaltung bezüglich des Auslaufens der bestehenden Klassen.

Zukünftige Nutzung der Standorte GGS Gereonswall und Palmstraße

Schulstandort Palmstraße 1

Der Schulstandort Palmstraße 1 liegt unmittelbar gegenüber dem Schulgrundstück Alte Wallgasse 10, Gymnasium -Königin-Luisen-Schule-. Die veränderten Anforderungen an die weiterführenden Schulen (ganztägige Unterrichtsformen, Inklusion u.ä.) sowie eine ohnehin schon bestehende Unterdeckung an Unterrichtsräumen im Rahmen der festgelegten Zügigkeit, summieren sich für die Königin-Luisen-Schule zu einem deutlichen Erweiterungsbedarf. Da in den 80er Jahren zur Magnusstraße hin gelegene Grundstücksteile abgegeben wurden, besteht auf dem eigenen Schulgrundstück keine Erweiterungspotential.

Um den Raumbedarf decken zu können, bietet sich eine dauerhafte Nutzung des Schulgrundstücks Palmstraße 1 durch das GY Alte Wallgasse an. Kurzfristig können freiwerdende Räume zur Verfügung gestellt werden. Mittel- bis langfristig

kann nach Schließung die erforderliche Erweiterung des Raumbestands des GY Alte Wallgasse auf dem Grundstück Palmstraße 1 geplant werden.

Schulstandort Gereonswall

Der Schulstandort Gereonswall weist die zentralste Lage der drei Grundschulen im Stadtteil Altstadt/Nord auf. Darüber hinaus ist der Schulstandort Gereonswall integraler Bestandteil der Bildungslandschaft Altstadt Nord (BAN). Neben der pädagogischen Kooperation der dort angesiedelten Schulen, GGS Gereonswall und HS Gereonswall mit den Bildungspartnern GY Hansaring (Hansagymnasium), Abendgymnasium Gereonsmühlengasse, Jugendeinrichtung KSJ-Tower, Jugend- und Freizeiteinrichtung Klingelpütz sowie einer noch zu errichtenden Kindertagesstätte, ist auch die gemeinsame Nutzung von noch zu schaffenden Gemeinschaftsflächen wie Bibliothek oder Mensa vorgesehen.

Das umfangliche Bildungsangebot in der BAN soll positive Auswirkungen auf das innerstädtische Wohnumfeld haben und auch Familien mit kleinen Kindern ermutigen, den Stadtteil Altstadt/Nord als familienfreundliches Wohngebiet zu empfinden.

Im Sinne der Bildungslandschaft ist der Gereonswall als Grundschulstandort zu erhalten. Es ist vorgesehen, die im Stadtteil Altstadt/Nord gelegene Célestin-Freinet-Schule, KGS Dagobertstraße, dorthin zu verlegen. Diese liegt im äußersten Nordosten des Stadtteils und arbeitet an ihrem Standort unter äußerst beengten Raumverhältnissen. Eine Entwicklungsperspektive ist für die Célestin-Freinet-Schule trotz steigender Nachfrage dort nicht gegeben, weil der Standort zur Zeit von 2 weiteren Schulen (Aufbaurealschule Niederichstraße (Realschule am Rhein) und Abendrealschule – Weiterbildungskolleg Dagobertstraße (2. Bildungsweg) belegt ist.

Die Schule ist zurzeit 1,5-zügig festgelegt, die Zügigkeit ist jedoch aufgrund der auch zukünftig zu erwartenden höheren Nachfrage 2-zügig zu planen. Das im Rahmen des städtebaulichen Wettbewerbs zugrunde gelegte Raumprogramm für die GGS Gereonswall ist auch für die Célestin-Freinet-Schule angemessen.

Schulleitung und Kollegium der Célestin-Freinet-Schule stehen sowohl der Verlagerung als auch der Einbindung in die Bildungslandschaft und den damit verbundenen Kooperationen positiv gegenüber.

gez. Beckmann

Schulentwicklungsplanerische Stellungnahme

Hauptschule Gereonswall und Schulstandort Gereonswall 57

Die Schülerzahlen der Hauptschule Gereonswall sind den vergangenen Jahren konstant zurückgegangen:

		2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10
Jahrgang 5	Klassen	2	2	1	1	2	0
	Schüler	36	35	23	18	33	0
Jahrgang 6	Klassen	2	2	2	1	1	2
	Schüler	48	36	32	23	21	34
Jahrgang 7	Klassen	2	2	2	2	1	1
	Schüler	46	54	38	40	25	24
Jahrgang 8	Klassen	2	2	2	2	2	1
	Schüler	54	36	49	38	42	24
Jahrgang 9	Klassen	2	2	2	2	2	2
	Schüler	50	51	36	43	42	45
Jahrgang 10 Typ A	Klassen	1	1	1	1	1	1
	Schüler	21	22	24	19	21	15
Typ B	Klassen	1	1	1	1	1	1
	Schüler	17	14	15	10	19	20
Förder-, BUS- klasse	Klassen	0	0	0	0	0	0
	Schüler	0	0	0	0	0	0
Summe	Klassen	12	12	11	10	10	8
	Schüler	272	248	217	191	203	162
Frequenz	Schüler/Klassen	22,7	20,7	19,7	19,1	20,3	20,3

Nach Abschluss des Anmeldezeitraums zum Schuljahr 2010/11 (05. März 2010) lagen für die HS Gereonswall insgesamt 2 Anmeldungen vor. Eine Klassenbildung war damit wie im Vorjahr ausgeschlossen.

Das nordrhein-westfälische Schulgesetz gibt vor, dass Schulen für einen geordneten Schulbetrieb eine erforderliche Mindestgröße haben müssen (§ 82 Abs. 1 Schulgesetz NRW - SchulG -). Bestehende Hauptschulen müssen gemäß § 82 Abs. 2 SchulG mindestens 2 Klassen pro Jahrgang haben (2 Züge). In Ausnahmefällen ist auch eine 1-Zügigkeit zulässig, u.a. wenn die Fortführung einer Hauptschule für die soziale und kulturelle Entwicklung der Gemeinde von entscheidender Bedeutung ist und diese Aufgabe von keiner anderen weiterführenden Schule übernommen werden kann (§ 82 Abs. 4 SchulG).

Aus § 6 Abs. 1 und 4 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG ergibt sich, dass die Mindestschülerzahl an Hauptschulen bei 216 Schülerinnen und Schülern liegt (12 Klassen á 18 Kinder). Dieser Wert wurde bereits im Schuljahr 2006/07 erstmalig unterschritten. Der Schulträger Stadt Köln hat nun die Konsequenz aus der Entwicklung der Schülerzahlen an der Bildungseinrichtung zu ziehen und diese zu schließen.

Das entsprechende Beschlussverfahren ist durch die Fachdienststelle einzuleiten. Der Schließungszeitpunkt ist mit der Schulaufsicht in Abstimmung mit der Schule und den Eltern sozialverträglich festzulegen.

Zukünftige Nutzung des Schulstandort Gereonswall

Der Schulstandort Gereonswall ist integraler Bestandteil der Bildungslandschaft Altstadt Nord (BAN). Neben der pädagogischen Kooperation der dort (bisher) angesiedelten Schulen, GGS Gereonswall und HS Gereonswall mit den Bildungspartnern GY Hansaring (Hansagymnasium), Abendgymnasium Gereonsmühlengasse, Jugendeinrichtung KSJ-Tower, Jugend- und Freizeiteinrichtung Klingelpütz sowie einer noch zu errichtenden Kindertagesstätte, ist auch die gemeinsame Nutzung von noch zu schaffenden Gemeinschaftsflächen wie Bibliothek oder Mensa vorgesehen.

Das umfangliche Bildungsangebot in der BAN soll positive Auswirkungen auf das innerstädtische Wohnumfeld haben und auch Familien mit Kindern ermutigen, den Stadtteil Altstadt/Nord als familienfreundliches Wohngebiet zu empfinden.

Im Sinne der Bildungslandschaft ist der Gereonswall als Sekundarstandort zu erhalten.

Als neuer Bildungspartner ist die Realschule am Rhein, Aufbaurealschule Niederichstraße, Niederichstraße 1 – 3 im Stadtteil Altstadt/Nord vorgesehen. Sie ist am jetzigen Standort unter beengten Raumverhältnissen untergebracht. Der Standort Dagoberstraße 79 / Niederichstraße 1-3 wird durch drei Bildungseinrichtungen genutzt, die miteinander um die vorhandenen Raumressourcen konkurrieren, bzw. diese parallel nutzen müssen:

1. KGS Dagobertstraße (Célestin-Freinet-Schule)
2. Aufbaurealschule Niederichstraße (Realschule am Rhein) und
3. Abendrealschule – Weiterbildungskolleg Dagobertstraße (2. Bildungsweg)

Die Célestin-Freinet-Schule und die Realschule am Rhein nutzen die Räume am Standort im Vormittags- und Nachmittagsbereich. Für die OGTS der Célestin-Freinet-Schule ist eine Nutzung bis mindestens 16.00 Uhr erforderlich.

Die Realschule am Rhein muss durch die Ausweitung der Wochenunterrichtszeit, die im Zusammenhang mit der Verkürzung der Gymnasialzeit von 9 auf 8 Jahre bis zum Abitur, für alle Schulformen der Sekundarstufe I festgelegt wurde, Unterricht am Nachmittag durchführen.

Darüber hinaus sind zusätzliche Flächen für die ganztägigen und inklusive Angebote erforderlich, für die erst in jüngerer Vergangenheit ein Bedürfnis entstand¹ und durch die Stadt Köln als Raumbedarf in die Schulbauleitlinien aufgenommen wurden.

Die Abendrealschule hingegen muss durch ein verändertes Nachfrageverhalten der dort Studierenden, das u.a. auch durch flexible Arbeitszeitmodelle beeinflusst wird, auch Kurse im frühen Nachmittagsbereich ab 15.00 Uhr anbieten.

¹ Ganztagsinitiativen für Förder-, Haupt-, Realschulen und Gymnasien, Offene Ganztagschule im Ganztagsbereich, UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, Index für Inklusion als „pädagogischer Leitfaden“ um alle Kinder ihren Begabungen und Möglichkeiten entsprechend an zu fördern und zu fordern.

Diese konkurrierenden Bedarfe führen am Standort zu erheblichen schulorganisatorischen Schwierigkeiten, die in der augenblicklichen Nutzungsstruktur des Standortes nicht zu lösen sind.

Schulleitung und Kollegium der Aufbaurealschule stehen sowohl der Verlagerung als auch der pädagogischen Einbindung in die Bildungslandschaft und den damit verbundenen Kooperationen positiv gegenüber. Das von der Hauptschule für den städtebaulichen Wettbewerb ermittelte Raumprogramm entspricht den von der Aufbaurealschule genannten Anforderungen.

Die Aufbaurealschule ist ein 3-züiges Realschulsystem, das ab dem 7. Schuljahr Schülerinnen und Schüler aufnimmt. Zielgruppe sind die Schülerinnen und Schüler, für die nach der Erprobungsstufe ein Schulformwechsel ansteht. In der Regel sind dies Kinder, die von einem Gymnasium wechseln.

In der Summe werden im laufenden Schuljahr 345 Schülerinnen und Schüler in 12 Regelklassen sowie 27 Schülerinnen und Schüler in 2 sogenannten Auffangklassen unterrichtet. Diese Klassen sind für ausgesiedelte und ausländische Kinder und Jugendliche mit dem Ziel der schulischen Integration (Überweisung in Regelklassen, Erwerb entsprechender Schulabschlüsse) eingerichtet.

Die Aufbaurealschule weist eine vergleichbare Klassenzahl zu einer 2-züig vorgesehenen Hauptschule auf. Daher ist die Nutzung der ursprünglich für eine 2-züige Hauptschule im Rahmen der Bildungslandschaft Altstadt Nord vorgesehenen Gebäudeteile durch die Aufbaurealschule grundsätzlich als unproblematisch zu bewerten.

Durch die Verlagerung der Realschule am Rhein an den Standort Gereonswall kann in der Bildungslandschaft Altstadt Nord das Angebot an Schulplätzen in der Sekundarstufe I erhalten werden. Sofern es gelingt, die derzeitige Struktur der Aufbaurealschule (ab Klasse 7) so zu verändern, dass ein Angebot ab Klasse 5 entsteht, könnte eine Angebotslücke in den Jahrgangsstufen 5 und 6 vermieden werden.

gez. Beckmann

Raumprogramm BAN Zusammenfassung nach Nutzungsarten

Bruttogeschoßflächen in m²

beinhaltet Wände, Verkehrsflächen, Toiletten, Abstell- u. Putzmittelräume, u.ä.

Name	Cluster Lernen	Cluster Mehrzweckräume	Cluster Lehrer/Verwaltung	Cluster Aula/Prüfung/Foren	gesamt	Bestand	Mehrbedarf
	Lernorte Klassenverband Gruppenräume	Naturwissenschaften, Musische Bildung Werkstätten	Lehrerzimmer, Lehrerstationen, Verwaltung, Büro Schulleitung Elterngespräche, Technik, Hausmeister etc.	Aula, Forum, Prüfungen, Aufent- halt, Bibliothek, Selbstlernen Essen, Küche, etc	Bedarf insgesamt	vorhande Gebäude	
Hansagymnasium	3840	2416	1168	1736	9160	5685	3475
Grundschulegeb.	1370	230	344	550	2494	2193	303
Hauptschule Sekl	1766	1395	696	928	4785	3617	1168
Abendgymnasium	2883	1242	752	1317	6194	5622	572
nachfolgend Zuordnung der einzelnen Flächen ist u.U. bei Kita /Jugendeinrichtungen zur Clusterung nicht eindeutig							
aufgrund der unterschiedl. Konzepte							
KiTa	531	107	72	112	822	0	822
JE Klingelpütz				584	584	408	176
JE Tower				238	238	187	51
		Mehrbedarf siehe Übersicht Flächenbedarf, dort Tabelle 1		Gesamt:	24277	17712	6567
		davon Eigen- bzw. Mischnutzung am eigenen Standort (Übersicht, Tabelle 5)					3518
		davon Verbundnutzung in Verbundgebäuden (Mensa, Bibliothek, Werkstätten etc.) Übersicht Tabelle 6					3049
Für die städtebauliche Betrachtung (Rahmenplan, BPlan) ist die Betrachtung der Bruttogeschoßfläche gewählt um notwendige Grundstücksflächen und Gebäudekubaturen zu ermitteln.							

Flächenbedarfe der Bildungslandschaft Altstadt Nord (BAN), Übersicht

Stand Juni 09

Die nachfolgenden Darstellungen erfassen die zusätzlich benötigten Flächen, die im Bestand vorhandenen Flächen sind bereits berücksichtigt

1.

Zusätzl. Flächenbedarfe der Einrichtungen nach Planungsprozeß der BAN (Raumbedarfe nach Aktivitäten)

	NGF m²	BGF m²
Hansagymnasium	2172	3475
Abendgymnasium	357	572
Hauptschule	730	1168
Grundschule	189	303
JE Klingelpütz	110	176
JE Tower	31	51
Kita	514	822
Gesamt	4103	6567

2.

Vergleich zusätzl. Flächenbedarf der Einrichtungen nach städt. Richtlinien und Auslegungen (BASS und andere *)

	NGF m²	BGF m²
Hansagymnasium	1934	3094
Abendgymnasium	500	800
Hauptschule	1060	1696
Grundschule	241	386
JE Klingelpütz	45	72
JE Tower (Bestand+BAN*2)	31	51
Kita	514	822
Gesamt	4325	6921

3.

Differenz Flächenbedarf nach BAN zu herkömmlicher Planung nach städt. Richtlinien und Auslegungen (BASS u.a.)
Tabelle 1 - Tabelle 2:

	NGF m²	BGF m²
Hansagymnasium	238	381
Abendgymnasium	-143	-228
Hauptschule	-330	-528
Grundschule	-52	-83
JE Klingelpütz	65	104
JE Tower	0	0
Kita	0	0
Gesamt	-222	-354

4.

Zusätzl. Freiflächenbedarf (Schulhöfe, Außenanlagen nach städt. Richtlinien und Auslegungen)
(BAN-Vergleich aufgrund Konzept nicht möglich)

	m²
Hansagymnasium	1200
Abendgymnasium	1800
Hauptschule	0
Grundschule	0
JE Klingelpütz	600
JE Tower	0
Kita	1200
Gesamt	4800

1. wie oben
Basis für weitere Planung

Zusätzl. Flächenbedarfe der Einrichtungen nach Planungsprozeß der BAN (Raumbedarfe nach Aktivitäten)

	NGF m²	BGF m²
Hansagymnasium	2172	3475
Abendgymnasium	357	572
Hauptschule	730	1168
Grundschule	189	303
JE Klingelpütz	110	176
JE Tower	31	51
Kita	514	822
Gesamt	4103	6567

5.

Zusätzl. Flächenbedarfe der Einrichtungen nach Planungsprozeß der BAN
Eigen- u. Mischnutzung
Realisierung jew. am Standort der einzelnen Einrichtung

	NGF m²	BGF m²
Hansagymnasium	1387	2219
Abendgymnasium	63	102
Hauptschule	80	128
Grundschule	87	140
JE Klingelpütz	35	56
JE Tower	32	51
Kita	514	822
Gesamt	2198	3518

6.

zusätzl. Flächenbedarfe der Einrichtungen nach Planungsprozeß der BAN
Verbundnutzungen
Flächen können zusammen an anderem Standort (als Einrichtung) realisiert werden

	NGF m²	BGF m²
Hansagymnasium	785	1256
Abendgymnasium	294	470
Hauptschule	650	1040
Grundschule	102	163
JE Klingelpütz	75	120
JE Tower	0	0
Kita	0	0
Gesamt	1906	3049

Legende/Erläuterungen:

Tabelle 1 beinhaltet die veränderten (auch zukünftigen) Aktivitäten durch entwickelte päd. Konzepte und tlw. Berücksichtigung von Veränd. aus dem Prinzip der Inklusion

Tabelle 2
* BASS bedeutet: Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften
Deren Empfehlungen zu Raumgrößen sind durch den Schulträger weiter zu definieren. (Stand 08/09)
Bei der Kita gilt das städt. Raumprogramm auf der Basis KIBIZ.
*2 Für Jugendverbandseinrichtungen existiert keine entsprechende Vorgabe. Für Jugendeinrichtungen kann auf vergleichbare Raumprogramme aus den vergangenen Jahren verwiesen werden.



Vergleich Flächenbilanzen Bildungslandschaft Altstadt Nord nach Überarbeitung der Flächenbedarfe und deren Aufteilungen (Juni 09) zur zu den Flächenangeboten der Planung Feld72/Plansinn (März 09)

7.
Flächenangebote Entwurf Feld72/Plansinn für Eigen- und Mischnutzung Realisierung am jew. Standort der einzelnen Einrichtung

BGF m ²	
Hansagymnasium	1500
Abendgymnasium	545
Hauptschule	318
Grundschule	213
JE Klingelpütz	370
JE Tower	0
Kita	700
Gesamt	3646

8.
Flächenangebote Entwurf Feld72/Plansinn für Verbundnutzungen Flächen können zusammen an anderem Standort (als Einrichtung) realisiert werden

BGF m ²	
Verbundnutzung Mense (Essen, Cafe, Proben, Werken, Technik)	2700
Verbundgebäude (Verwaltung, Info, Bibliothek u.a.)	1081
Verbundnutzung andere (Gebetsverein, interkult. Dialog)	270
Gesamt	4051

9.
Vergleich Flächenangebote Planungsentwurf Feld72 / Plansinn (Tabellen 7. und 8.) mit BAN-Flächenbilanz (Tabellen 5. und 6.)

BGF m ²	
BAN Flächen Eigen- und Mischnutzung	3518
Feld 72/Plansinn Eigen- und Mischnutzung	3646
Differenz	-128
BAN Flächen Verbundnutzungen	3049
Feld 72/Plansinn Verbundnutzungen	4051
Differenz	-1002

10.
Vergleich Flächenangebote Entwurf Feld72 / Plansinn und BAN Planung Stand Juni 09

BGF m ²	
Gesamt Flächenbedarf BAN Tabelle 1	6567
Gesamt Flächenangebot Feld72/ Plansinn, Tab.7 + 8	7697
Gesamt	-1130,00

Im Anschluss an die städtebauliche Werkstatt wurden der Juryentscheidung entsprechend die Raumprogramme des Siegerentwurfes (Feld 72/Plansinn) gemeinsam mit den Einrichtungen der Bildungslandschaft kritisch überprüft mit dem Ziel, Flächen für Verbundnutzungen zu reduzieren und die Massivität des im Siegerentwurf vorgesehenen Hauptschulgebäudes zu vermeiden.

Insgesamt konnte der Flächenbedarf gegenüber dem Siegerentwurf um 1.130 m² vor Beginn des Planungsbeirates gesenkt werden.

Köln - Bildungslandschaft Altstadt Nord

Kostenschätzung

(Alle Kostenangaben brutto, incl. 19 Prozent MWST)

Neubau (KG 300 + 400)					
Hansagymnasium					
Erweiterung oberird.					
2.365,00 qm (BGF)	x	2.100,00 € / qm	=	4.966.500,00 €	
Erweiterung unterird.					
473,00 qm (BGF)	x	1.400,00 € / qm	=	662.200,00 €	5.628.700,00 €
Mensa / Werkstätten					
Gebäude oberird.					
2.392,00 qm (BGF)	x	1.600,00 € / qm	=	3.827.200,00 €	
Gebäude unterird..					
2.392,00 qm (BGF)	x	1.400,00 € / qm	=	1.366.400,00 €	
Küche (Produktionsküche, incl. Lüftung)					
max. 800 Essen			=	720.000,00 €	5.913.600,00 €
Eingang Turnhalle					
192,00 qm (BGF)	x	1.300,00 € / qm	=	249.600,00 €	249.600,00 €
Verbundgebäude Bibliothek					
Oberirdisch					
1.184,00 qm (BGF)	x	2.100,00 € / qm	=	2.486.400,00 €	
Unterirdisch					
590,00 qm (BGF)	x	1.400,00 € / qm	=	826.000,00 €	3.312.400,00 €
Hauptschule					
Oberirdisch					
3.839,00 qm (BGF)	x	1.900,00 € / qm	=	7.294.100,00 €	
Unterirdisch					
1.233,00 qm (BGF)	x	1.400,00 € / qm	=	1.712.200,00 €	9.006.300,00 €
Kindertagesstätte					
Oberirdisch					
822,00 qm (BGF)	x	1.700,00 € / qm	=	1.397.400,00 €	
Unterirdisch					
822,00 qm (BGF)	x	1.400,00 € / qm	=	1.150.800,00 €	2.548.200,00 €
Erweiterung Grundschule					
Oberirdisch					
674,00 qm (BGF)	x	1.800,00 € / qm	=	1.213.200,00 €	
Unterirdisch					
332,00 qm (BGF)	x	1.400,00 € / qm	=	471.800,00 €	1.685.200,00 €
Baukosten Neubau gerundet					28.500.000,00 €

Instandsetzung (KG 300 + 400)				
Hansagymnasium				
Oberirdisch				
5.622,00 qm (BGF)	x	1.400,00 € / qm	=	7.870.800,00 €
Unterirdisch				
2.425,00 qm (BGF)	x	1.100,00 € / qm	=	2.667.500,00 €
				10.538.300,00 €
Abendgymnasium				
Oberirdisch				
5.708,00 qm (BGF)	x	1.400,00 € / qm	=	7.991.200,00 €
Unterirdisch				
3.636,00 qm (BGF)	x	1.100,00 € / qm	=	3.999.600,00 €
				11.990.800,00 €
Grundschule				
2.192,00 qm (BGF)	x	1.200,00 € / qm	=	2.630.400,00 €
				2.630.400,00 €
Baukosten Instandsetzung gerundet				25.235.000,00 €
Aussenanlagen (KG 500)				
8.000,00 qm	x	145,00 € / qm	=	1.160.000,00 €
Baukosten Aussenanlagen				1.160.000,00 €
Herstellungskosten :				54.895.000,00 €
Abriss (KG 200)				
Gebäude				
12.000,00 cbm	x	45,00 € / cbm	=	542.745,00 €
offener Umgang				
1.800,00 cbm	x	15,00 € / cbm	=	27.000,00 €
Baukosten Abriss gerundet				600.000,00 €
Baukosten gesamt				55.495.000,00 €
Temporäre Unterbringung während der Bauzeit: Hansagymnasium				2.500.000,00 €
Abendgymnasium				2.500.000,00 €
Für Umzüge und Herrichten von Räumen				400.000,00 €
Gesamtkosten ohne Baunebenkosten				60.895.000,00 €

Ausstattung (KG 600) Feste Einbauten sind in der KG 300/400 erfasst. Art und Umfang der beweglichen Ausstattungen können erst zum Zeitpunkt der Fertigstellung benannt werden, da es sich hier um Ergänzungen vorhandener Bestände handelt.	
Nebenkosten (KG 700) ca. 23 Prozent der Baukosten	
Nebenkosten	14.005.850,00 €
Kosten gesamt	74.900.850,00 €
Kosten gesamt gerundet	75.000.000,00 €

Geplante Budgetierung

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt
KG 200			600.000,- Abriss				600.000,-
Herrichten und Erschließung			100.000,- Umzug	100.000,- Umzug	150.000,- Umzug	50.000,- Umzug	400.000,-
			4.000.000,- Container		1.000.000,- Container		5.000.000,-
KG 300+400			Sanierung 3.000.000,-	Sanierung 10.000.000,-	Sanierung 10.000.000,-	2.235.000,-	25.235.000,-
Baukonstruktion (300) Technische Anlagen (400)			Neubau 3.000.000,-	Neubau 10.000.000,-	Neubau 15.500.000,-		28.500.000,-
KG 500					1.160.000,-		1.160.000,-
Außenanlagen							
KG 600							
Ausstattung und Kunstwerke							
KG 700	Wettbewerbs- verfahren 550.000,-	4.000.000,-	5.900.000,-	1.900.000,-	900.000,-	755.000,-	14.005.000,-
Baunebenkosten inkl. Planungskosten							
Gesamt	550.000,-	4.000.000,-	16.600.000,-	22.000.000,-	28.710.000,-	3.040.000,-	<u>74.900.000,-</u>

Anlage: mögliche Finanzielle Auswirkungen mit Aufteilung auf Teilergebnispläne

Die nachfolgende Beschreibung der finanziellen Auswirkungen basiert dem Stand der Planungen entsprechend auf der Angabe der wahrscheinlich zu erstellenden oder generalinstandzusetzenden Flächen. Sie ist dementsprechend eine grobe Schätzung und wird sich im weiteren Planungsprozess noch verändern. Die nachfolgende Darstellung dient daher nur einer ersten Veranschlagung im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung.

Konsumtive Teile der Gesamtmaßnahme haben keine Auswirkungen auf die Mietbelastungen und sind hier nicht berücksichtigt.

Die investiven Baukosten i. H. v. 66,32 Mio. Euro werden im Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft berücksichtigt. Die Gesamtkosten teilen sich wie folgt auf die einzelnen Bauteile auf:

• Generalinstandsetzung Grundschule	3,23 Mio. €
• Erweiterungsbau Grundschule	2,07 Mio. €
• Neubau Hauptschule	11,08 Mio. €
• Neubau Verbundgebäude	4,07 Mio. €
• Neubau Verbundgebäude	6,39 Mio. €
• Generalinstandsetzung Gymnasium	12,96 Mio. €
• Erweiterungsbau Gymnasium	6,92 Mio. €
• Generalinstandsetzung Abendgymnasium	14,74 Mio. €
• Neubau Kita	3,13 Mio. €
• Ausbau/Erweiterung Eingang Turnhalle	0,31 Mio. €
• Außenanlagen	1,42 Mio. €
Gesamt	66,32 Mio. €

Zur Refinanzierung der investiven Baukosten wird die ab Fertigstellung entsprechende Mehrbelastung an Mieten im städtischen Haushalt in den Teilergebnisplänen

- 0301 Schulträgeraufgaben
- 0603 Kindertagesbetreuung

zur Verfügung gestellt.

Gemäß aktuellem Finanzierungsmodell verbleiben die Mittel aus der Bildungspauschale im städtischen Haushalt. Die kalkulatorische Miete wurde bezogen auf den Anschaffungswert ermittelt. Die Miete für die zum Abriss anstehenden Gebäude in der Hauptschule wurde bei der Mietberechnung in Abzug gebracht. Der Mietmehrbedarf teilt sich auf die einzelnen Bauteile/Teilergebnispläne (TEP) wie folgt auf:

• 0301 Schulträgeraufgaben	
• Generalinstandsetzung Grundschule	292.800 € (Hj. 2015)
• Erweiterungsbau Grundschule	241.000 € (Hj. 2014)
• Neubau Hauptschule	986.400 € (Hj. 2014)
• Neubau Verbundgebäude (u.a. Bibliothek)	468.100 € (Hj. 2014)
• Neubau Verbundgebäude (u.a. Mensa)	789.100 € (Hj. 2014)
• Generalinstandsetzung Gymnasium	1.164.800 € (Hj. 2014)
• Erweiterungsbau Gymnasium	790.700 € (Hj. 2014)

- Generalinstandsetzung Abendgymnasium 1.277.800 € (Hj. 2014)
- Ausbau/Erweiterung Eingang Turnhalle 31.800 € (Hj. 2014)
- 0603 Kindertagesbetreuung
 - Neubau Kita 328.400 € (Hj. 2014)

Für die temporäre Auslagerung des Gymnasiums und des Abendgymnasiums werden für die Dauer von ca. 3 Jahren jeweils in den Jahren 2012 und 2014 Container angemietet. Auf eine Kalkulation dieser Container wird seitens 26 verzichtet, da diese ausschließlich Auslagerungszwecken während der Generalinstandsetzungen dienen. Dementsprechend wird der Etat der Schulverwaltung hierfür nicht durch eine Miete belastet.

Die Umzugskosten die im Rahmen der temporären Auslagerung des Gymnasiums und des Abendgymnasiums in die Containeranlage entstehen, belaufen sich auf insgesamt 492.000 € (Hj. 2012: 123.000 €, Hj. 2013: 123.000 €, Hj. 2014: 184.000 €, Hj. 2015: 61.500 €). Die Finanzierung erfolgt zum jeweiligen Haushaltsjahr aus dem Teilergebnisplan 0301 Schulträgeraufgaben. Diese Mittel sind zusätzlich bereit zu stellen.

Bei der Projektausführung fallen Kosten für den Abbruch von Gebäudeteilen am Hauptschulgebäude sowie Restbuchwerte i. H. v. 933.600 € an. Diese sind aus dem Teilergebnisplan 0301 Schulträgeraufgaben zum Haushaltsjahr 2012 zu finanzieren. Diese Mittel sind zusätzlich bereit zu stellen.

Für Baumaßnahmen (Hansagymnasium und Hauptschulgebäude) sind im Zeitmaßnahmeplan der Schulverwaltung 7.798.000 € bereits ausgewiesen und entsprechend in der MiFriFI veranschlagt.

Im Rahmen des Gesamtprojektes fallen Einrichtungskosten in Höhe von geschätzt 1.970.000 € an, die sich wie folgt auf die einzelnen Teilbereiche aufteilen:

- 0301 Schulträgeraufgaben
 - Erweiterungsbau Grundschule 105.000 € (Hj. 2014)
 - Neubau Hauptschule 150.000 € (Hj. 2014)
 - Neubau Verbundgebäude 175.000 € (Hj. 2014)
 - Neubau Verbundgebäude 1.000.600 € (Hj. 2014)
 - Erweiterungsbau Gymnasium 400.000 € (Hj. 2012)
- 0603 Kindertagesbetreuung
 - Neubau Kita 140.000 € (Hj. 2014)

Die Finanzierung der Einrichtungskosten Schule erfolgt zum jeweiligen Haushaltsjahr zu 100 % aus Mitteln der Schul-/Bildungspauschale. Die erforderliche Mittelbereitstellung in den einzelnen Teilfinanzplänen erfolgt zum jeweiligen Haushaltsjahr.

Die Einrichtungskosten der Kita werden nach derzeitigem Stand mit wahrscheinlich 90% durch das Land NRW bezuschusst.